

Bekanntmachung von Zustellungen im Verfahren M 1.2/15 der Telekom-Control-Kommission

Gemäß §§ 40 Abs 7 KOG iVm 37 ZustG wird die Zustellung des folgenden Aktenbestandteiles

- **ON 83 – Entwurf einer Vollziehungshandlung vom 25.01.2016**

an die Parteien des Verfahrens M 1.2/15 über das elektronische Kommunikationssystem der Behörde bekanntgemacht.

Die Aktenbestandteile werden jedenfalls seit 26.01.2016 auf dem e-Government-Portal (<https://egov.rtr.at>) der RTR-GmbH als Geschäftsstelle der Telekom-Control-Kommission zum Abruf durch die Parteien des Verfahrens bereitgehalten.

Gemäß § 37 Abs 1 ZustG gilt die Zustellung am dritten Werktag nach diesem erstmaligen Bereithalten der Aktenbestandteile, das ist mit Ablauf des **29.01.2016**, als bewirkt.

Telekom-Control-Kommission

Die Vorsitzende
Dr. Elfriede Solé

Wien, am 26.01.2016

Hinweis:

Die für den Einstieg in das e-Government-Portal der RTR-GmbH notwendigen Login-Daten (Benutzername und Passwort) wurden entweder im Zuge der Einholung der Allgemeingenehmigung gemäß § 15 TKG 2003 oder im Verfahren M 1/15 an die Parteien übermittelt. Nachdem die Login-Daten unter <https://egov.rtr.at> eingegeben wurden, kann im Hauptmenü unter "Laufende Verfahren" das Verfahren M 1.2/15 ausgewählt und der zugestellte Aktenbestandteil abgerufen werden.

Signaturwert	nwdcQApSGciRyWl3UNRDdXHNWP70EZlIDSFT7mc+ABtBkXw1B1poNu4boYMARVaJp7AlInKlXgs7/rXJB9cqtLoWdxK3irJgsqohibKFGw4vCZdgU7R+LBV13bqjtgokdobj7U3zfbWiele6LTDatU5ENzPvd uHp22hcFkOYuHU/yEoAmOZY5bEA9UOvuxyak6s/Kdd65VnLQm3nVq1Aah4iJ IxkZCpy3wpSEtRjYoIzmG1lasFBiGEjXBnd11Ap6hFP9MRV35PplbuqaPC1Yl2hcQwBMDVT82HZm05Y5vqrcJ9BcFuBrKnNlFp38YBGrq6Ain0Eyg09yKZ3rRdRQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=402182088433,CN=Telekom-Control-Kommission,O=Telekom-Control-Kommission,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-01-26T09:06:00Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1744792
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Information zur Prüfung des Dokumentes finden Sie unter https://www.rtr.at/de/rt/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	